

BEGRÜNDUNG

"PETERSHAGEN - DORFKERN UND ANGRENZENDE GEBIETE"

3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes

- Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) -

im Ortsteil Petershagen
der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf

September 2004

Auftraggeber:

Gemeinde Petershagen / Eggersdorf

Am Markt 8

15 345 Petershagen / Eggersdorf

Auftragnehmer:

Architekturbüro Schmieder
Dipl.-Ing. Architekt Klaus Schmieder

Schwabenalle 24

12 683 Berlin

1. Textliche Festsetzungen infolge der Planänderung

C Festsetzungen durch Text gem. § 9 BauGB und BauNVO

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

7. Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

ein sechster Anstrich wird eingefügt:

- Einfriedungen – die bauliche Anlagen sind – sind unter Beachtung der örtlichen Bauvorschriften in allen Baugebieten auch außerhalb der von Baulinien und Baugrenzen umschlossenen Flächen zulässig.

2. Erfordernis und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan „Petershagen – Dorfkern und angrenzende Gebiete“ enthält – hinsichtlich der Errichtung von Nebenanlagen – Einschränkungen für Misch- und Dorfgebiete. Danach sind Nebenanlagen – abgesehen von Ausnahmen – nur innerhalb der von Baulinien und Baugrenzen umschlossenen Flächen zulässig. Wenn danach Einfriedungen als bauliche Anlagen entsprechend § 2 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung errichtet werden, würde die Einschränkung auch für diese Einfriedungen gelten. Da Einfriedungen jedoch in der Regel der Sicherung des gesamten Grundstücks und nicht nur der baulichen Anlagen im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche dienen, beschloss die Gemeindevertretung Petershagen / Eggersdorf in ihrer Sitzung am 11.09.2003 diese Festsetzung zu ändern. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Petershagen - Dorfkern und angrenzende Gebiete" wurde von der Gemeindevertretung Petershagen / Eggersdorf auf ihrer Sitzung am 11.09.2004 beschlossen - Beschluß Nr. 160 / 03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 01.10.2003 im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen / Eggersdorf.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung gemäß § 3 Abs.2 BauGB, in der Zeit vom 20.10.2003 bis 21.11.2003, erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf Nr.10 / 2003 am 01.10.2003.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Bebauungsplanes berührt wird, wurde gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.12.2003 gegeben.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Satzungsänderungsbeschuß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 13.05.2004 die Änderung des Bebauungsplanes "Petershagen - Dorfkern und angrenzende Gebiete" - 3. Änderungsverfahren "Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)" - bestehend aus der textlichen Festsetzung - als Satzung beschlossen - Beschluß Nr. 49 / 04.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Ausfertigung

Die Satzung des geänderten Bebauungsplanes - bestehend aus der textlichen Festsetzung - wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Bekanntmachung

Der geänderte Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 01.06.2004 in Kraft getreten.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Borchardt

Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Petershagen - Dorfkern und angrenzende Gebiete" wurde von der Gemeindevertretung Petershagen / Eggersdorf auf ihrer Sitzung am 11.09.2004 beschlossen - Beschluß Nr. 160 / 03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 01.10.2003 im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen / Eggersdorf.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung gemäß § 3 Abs.2 BauGB, in der Zeit vom 20.10.2003 bis 21.11.2003, erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf Nr.10 / 2003 am 01.10.2003.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Bebauungsplanes berührt wird, wurde gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.12.2003 gegeben.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Satzungsänderungsbeschuß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 13.05.2004 die Änderung des Bebauungsplanes "Petershagen - Dorfkern und angrenzende Gebiete" - 3. Änderungsverfahren "Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)" - bestehend aus der textlichen Festsetzung - als Satzung beschlossen - Beschluß Nr. 49 / 04.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Ausfertigung

Die Satzung des geänderten Bebauungsplanes - bestehend aus der textlichen Festsetzung - wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Bekanntmachung

Der geänderte Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 01.06.2004 in Kraft getreten.

Petershagen / Eggersdorf, den 12.10.2004



Olaf Barthelme
Der Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Auftraggeber:

GEMEINDE PETERSHAGEN / EGGERSDORF

Land Brandenburg

Am Markt 8

15 345 Petershagen / Eggersdorf

Auftragnehmer:

ARCHITEKTURBÜRO SCHMIEDER

Dipl.-Ing. Architekt Klaus Schmieder

Schwabenallee 24

12 683 Berlin

Telefon: 030 - 247 256 38

Fax: 030 - 247 256 39

eMail: architekten.schmieder@berlin.de

Projekt:

3. Änderungsverfahren B-Plan "Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete"

Änderungsverfahren "Nebenanlagen nach § 14 BauNVO"

Planbezeichnung:

Bekanntmachungsfassung "Nebenanlagen - 01"

Bearbeiter:

schmieder

Datum:

09-2004

Dateiname:

PH1_3107

